

**Transparenzbericht
gemäß § 24 Abschlussprüfungs-
Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG)
per 31. Dezember 2010**

TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH

TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH

1020 Wien, Praterstraße 62-64, Tel.: +43 1 546 17-0, Fax: +43 1 546 17-505

E-Mail: wp@tpa-horwath.com, www.tpa-horwath.com, FN 121504h HG Wien, DVR 0721191, ATU 16145204

Bulgarien | Kroatien | Österreich | Polen | Rumänien | Serbien | Slowakei | Slowenien | Tschechien | Ungarn

Mitglied von Crowe Horwath International (Zürich) – einer weltweiten Vereinigung rechtlich selbstständiger und unabhängiger Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater

Inhalt

Vorwort.....	2
I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
II. Netzwerk.....	3
III. Leitungsstruktur	4
IV. Die Vergütung leitender Mitarbeiter und Gesellschafter	4
V. Finanzinformationen.....	5
VI. Prüfungsklienten von öffentlichem Interesse	5
VII. Qualitätssicherungssystem	5
VII.1. Organisation des Prüfungsbetriebes	6
VII.2. Auftragsabwicklung.....	7
VII.3. Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit.....	8
VII.4. Kontinuierliche Fortbildung	9
VII.5. Interne Nachschau und Netzwerk Peer Review	9
VII.6. Externe Qualitätsprüfung nach dem A-QSG.....	10
VII.7. Erklärung der geschäftsführenden Gesellschafter	10

Vorwort

Gemäß § 24 iVm § 4 Abs 1 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer bzw Abschlussprüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Website zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse durchführen.

In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation des Abschlussprüfers bzw der Abschlussprüfungsgesellschaft aufzunehmen.

Dieser Verpflichtung kommen wir durch den vorliegenden Transparenzbericht nach.

Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichtes verfolgen wir das Ziel, alle an den Ergebnissen der von uns durchgeführten Prüfungen Interessierten über das von uns installierte Qualitätssicherungssystem zu informieren.

Der Transparenzbericht bezieht sich auf den Prüfungsbetrieb der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH, mit Standorten in 1020 Wien, Praterstraße 62-64 und 8010 Graz, Münzgrabenstraße 36.

I. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH (vormals TPA Control Wirtschaftsprüfung GmbH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 1020 Wien, Praterstraße 62-64 und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 121504h eingetragen.

Die Gesellschaftsanteile an der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH werden über eine Holdinggesellschaft, die TPA TAX & AUDIT Wirtschaftsprüfung GmbH, 1020 Wien, Praterstraße 62-64 von den folgenden Personen gehalten:

- MMag. Jutta Kirchheim	0,1944%
- Mag. Edgar Pitzer	49,9028%
- Mag. Thomas Schaffer	<u>49,9028%</u>
	100,0000%

Die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH verfügt über die Berufsbefugnis einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und ist Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und des Instituts österreichischer Wirtschaftsprüfer.

II. Netzwerk

Die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH bildet mit anderen Gesellschaften der TPA Horwath Gruppe in Österreich und im CEE Raum ein Netzwerk im Sinne des § 271b Abs 1 UGB.

Die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH ist Mitglied von Crowe Horwath International.

Crowe Horwath International ist eine weltweite Vereinigung von rechtlich selbständigen und unabhängigen Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern. Das Netzwerk umfasst 140 Mitgliedsfirmen mit 640 Büros und mehr als 28.000 Mitarbeitern und zählt zu den „Top Ten“ der weltweit tätigen Netzwerke.

Crowe Horwath International ist ein Verein nach schweizerischem Recht mit dem Sitz in Zürich. Weder Crowe Horwath International als Verein noch seine Mitglieder haften für Handlungen und/oder Unterlassungen des jeweils anderen oder anderer Mitglieder. Bei jedem Mitglied von Crowe Horwath International handelt es sich um eine rechtlich selbständige und unabhängige Gesellschaft, die am jeweiligen Standort Dienstleistungen in Eigenverantwortung erbringt.

Zwischen den Mitgliedern von Crowe Horwath International besteht ebenfalls ein Netzwerk im Sinne des § 271b Abs 1 UGB.

III. Leitungsstruktur

Geschäftsführer (jeweils selbständig vertretungsbefugt) der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH sind:

- Mag. Edgar Pitzer (geschäftsführender Gesellschafter)
- Mag. Thomas Schaffer (geschäftsführender Gesellschafter)
- Mag. Robert Bruckmüller
- Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck

Prokuristen (jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer vertretungsbefugt) der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH sind:

- Mag. Dieter Fussenegger

Die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH besteht aus zwei Bereichen, die jeweils von einem geschäftsführenden Gesellschafter (Bereichsleiter) geleitet werden.

Die geschäftsführenden Gesellschafter sind für die Qualitätssicherung im Allgemeinen und die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen im Besonderen verantwortlich. Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt unter der Leitung der geschäftsführenden Gesellschafter. Mag. Thomas Schaffer ist Geldwäschebeauftragter der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH.

IV. Die Vergütung leitender Mitarbeiter und Gesellschafter

Das Vergütungssystem der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH sieht für leitende Mitarbeiter (Geschäftsführer und Prokuristen) ergänzend zum laufenden Gehalt bzw. Werklohn auch einen Jahresbonus als leistungs- und ergebnisbezogene Komponente vor. Dieser Jahresbonus berücksichtigt den Umfang der erbrachten Leistungen, den erzielten Deckungsbeitrag und die Qualität der Arbeit.

Die geschäftsführenden Gesellschafter der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH sind darüber hinaus am Gewinn der TPA Horwath Gruppe beteiligt.

V. Finanzinformationen

Im Berichtsjahr 2010 sowie im Vergleichsjahr 2009 stellt sich der Gesamtumsatz der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH nach Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt wie folgt dar:

Umsatz in EUR	2010 (gerundet)	2009 (gerundet)
Prüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen	2.003.253,00	2.192.400,00
andere Bestätigungsleistungen	976.098,00	626.400,00
Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Sonstige Leistungen	549.424,00	313.200,00
Gesamt	3.528.775,00	3.132.000,00

Die Prüfungsleistungen umfassen sowohl Pflichtprüfungen als auch freiwillige Prüfungen.

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen insbesondere gesellschaftsrechtliche Prüfungen, KMG Prospektprüfungen und prüferische Durchsichten.

Die sonstigen Leistungen umfassen insbesondere Beratungsleistungen im Bereich der internationalen Rechnungslegung (insbesondere iZm der Erstellung von IFRS/IAS Abschlüssen), vereinzelt sonstige Beratungsleistungen (zB Bewertungen) sowie Personalgestellungen.

Dienstleistungen in den Bereichen Steuerberatung, Buchhaltung bzw Lohnverrechnung werden von der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH nicht erbracht.

VI. Prüfungsklienten von öffentlichem Interesse

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 4 Abs 1 A-QSG, für die wir im vergangenen Kalenderjahr Pflichtprüfungen durchgeführt haben, waren die Folgenden:

- Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG
- Raiffeisen International Bank-Holding AG

VII. Qualitätssicherungssystem

Das von der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH installierte Qualitätssicherungssystem soll gewährleisten, dass die vom Prüfungsbetrieb durchgeführten Prüfungsaufträge den österreichischen gesetzlichen Vorschriften und den anzuwendenden nationalen (Fachgutachten, Richtlinien, Stellungnahmen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und des Instituts österreichischer Wirtschaftsprüfer) bzw internationalen (ISA) Prüfungsstandards entsprechen.

Das Qualitätssicherungssystem der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH umfasst Regelungen zu den folgenden Bereichen:

Organisation des Prüfungsbetriebes (auftragsunabhängige Maßnahmen)

- Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Gesamtplanung aller Aufträge
- besondere Regelungen zur internen Rotation
- ausreichender Versicherungsschutz
- Auftragsabwicklung
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere
- auftragsbegleitende Qualitätskontrolle
- interne Nachschau
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Mitarbeiterentwicklung

Auftragsabwicklung (auftragsabhängige Maßnahmen)

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regelungen für die Auftragsabwicklung
- Anleitung des Prüfungsteams
- laufende Überwachung der Auftragsabwicklung
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- abschließende Durchsicht der Prüfungsergebnisse
- auftragsbegleitende Qualitätssicherung
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere

Die Regelungen zur Qualitätssicherung sind in einem Qualitätssicherungshandbuch (Organisationshandbuch) dokumentiert, das laufend aktualisiert und allen fachlichen Mitarbeitern zu Beginn der Tätigkeit ausgehändigt wird.

VII.1. Organisation des Prüfungsbetriebes

Die Regelungen zur Einhaltung der allgemeinen Berufsgrundsätze und Standesregeln beziehen sich insbesondere auf die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit.

Die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit betreffen die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH, die Mitglieder des Prüfungsteams und die Mitglieder des TPA Horwath bzw Crowe Horwath International Netzwerks.

Die Regelungen sollen gewährleisten, dass bei Abwicklung von Prüfungsaufträgen keine Ausschlussstatbestände gemäß den §§ 271, 271a bzw 271b UGB bestehen. Zum Thema Unabhängigkeit siehe auch Punkt VII.3. dieses Berichts.

Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über welche sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen.

Die Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung dienen der Sicherstellung eines hohen Qualifikations- und Informationsstandards der Mitarbeiter und betreffen unter anderem die sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei Einstellung, die laufende Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Beurteilungen und ausreichende Fachinformation.

Für die Einstellung von Mitarbeitern sind Abläufe und Zuständigkeiten sowie fachliche und persönliche Kriterien festgelegt.

Zur fachlichen Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter wird auch auf Punkt VII.4. dieses Berichts verwiesen.

Aufgrund der Größe und Struktur des Prüfungsbetriebs ist die innerbetriebliche Kommunikation intensiv und ausgeprägt. Durch die umfassende auftragsbezogene Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfer, Prüfungsleiter und Revisionsassistenten in weitgehend konstant zusammengesetzten Teams sind auftragsnahe fachliche und persönliche Feed-Back-Prozesse üblich. Darüber hinaus findet einmal im Jahr mit jedem Mitarbeiter ein strukturiertes Beurteilungs- und Entwicklungsgespräch statt.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation der Mitarbeiter erhält jeder fachliche Mitarbeiter bei seiner Einstellung eine Grundausrüstung mit Fachliteratur, eine Darstellung der Berufsgrundsätze sowie das Qualitätssicherungshandbuch. Die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH verfügt über eine umfangreiche Fachbibliothek, welche die für unsere Arbeitsschwerpunkte wesentlichen Gesetze und Rechtsprechung, die maßgebliche Kommentierung im Schrifttum sowie die Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung und zur Prüfung enthält. Über aktuelle Entwicklungen wird in internen Rundschreiben bzw im Rahmen regelmäßiger Informationsveranstaltungen informiert. Darüber hinaus sind wichtige Informationen im Intranet verfügbar und besteht ein Zugang zu verschiedensten Online-Medien.

Die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge setzt sich aus den Teamplanungen der einzelnen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zusammen, wobei die Letztverantwortung bei den geschäftsführenden Gesellschaftern liegt.

VII.2. Auftragsabwicklung

Die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung von Klienten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrages mit

den Berufspflichten. Der mit der Auftragsannahme befasste Wirtschaftsprüfer hat vor der erstmaligen Begründung einer Klientenbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist ferner für die Erfüllung der Pflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verantwortlich. Auf Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens wird eine Risikoeinstufung vorgenommen und geprüft, ob Ausschlussgründe bzw die Besorgnis der Befangenheit gemäß den §§ 271, 271a bzw 271b UGB vorliegen.

Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in einem risikoorientierten Prüfungsansatz zusammengeführt, der von der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH laufend aktualisiert wird. Zur Anleitung der Prüfungsteams besteht darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung, für deren Aktualität die Stabsstelle Qualitätssicherung zuständig ist.

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern, die Anleitung dieses Teams und die Überwachung der Auftragsabwicklung zuständig. Prüfungsaufträge von börsennotierten Unternehmen bzw Prüfungsaufträge mit hohem Prüfungsrisiko unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

Für Konsultationen bei schwierigen fachlichen Fragen stehen in der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH Fachleute und Branchenspezialisten zur Verfügung. Zur Unterstützung für Fragen der internationalen Rechnungslegung (IFRS/IAS) wurde eine eigene Fachabteilung geschaffen. Weiters kann auf den Expertenpool von Crowe Horwath International zugegriffen werden. Die Regelungen zur Konsultation enthalten die Voraussetzungen für die Einleitung des Konsultationsprozesses und Hinweise zum Konsultationsvorgehen. Weiters bestehen Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen bzw zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten.

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah (im Regelfall binnen 60 Tagen) nach Beendigung des Auftrags abzuschließen.

VII.3. Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen.

Zu diesem Zweck wird von allen Fachmitarbeitern der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH im Zuge der Einstellung und in weiterer Folge einmal jährlich an Hand einer aktuellen Klientenliste eine schriftliche Bestätigung verlangt, dass keine Ausschlussgründe gemäß den §§ 271 bzw 271a UGB vorliegen. Eine weitere Bestätigung wird anlässlich der Übernahme bzw Fortführung eines Prüfungsauftrages von allen Mitgliedern des Prüfungsteams verlangt.

Auf Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer anlässlich der Übernahme bzw Fortführung eines Prüfungsauftrages zu beurteilen, ob für die Prüfungsgesellschaft Ausschlussgründe gemäß den §§ 271 bzw 271a UGB vorliegen.

Zur Prüfung der Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaft im Hinblick auf Mitglieder des TPA Horwath bzw Crowe Horwath International Netzwerks wurde gemeinsam mit Horwath Deutschland bzw DATEV Deutschland eine Datenbanklösung erarbeitet. Auf Grund offener datenschutzrechtlicher Fragen kommt diese Datenbanklösung in Österreich noch nicht zum Einsatz; die entsprechenden Abfragen erfolgen bis auf weiteres telefonisch bzw über e-mail.

VII.4. Kontinuierliche Fortbildung

Die Ausbildung in der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- interne und externe Schulungen
- Training on the Job

Die Fachmitarbeiter werden in Rundschreiben bzw regelmäßigen Informationsveranstaltungen über alle Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Externe Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere solche des Instituts der Wirtschaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, ergänzen die interne Aus- und Fortbildung.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden anlässlich der jährlichen Mitarbeitergespräche besprochen, dokumentiert und von zentraler Stelle überwacht.

Berufsangehörige müssen die Einhaltung ihrer Fortbildungsverpflichtung nachweisen.

VII.5. Interne Nachschau und Netzwerk Peer Review

Die interne Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Damit soll sichergestellt werden, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden.

Die Verantwortung für die Nachschau liegt bei der Stabsstelle Qualitätssicherung, die mit der Organisation und der Durchführung der Nachschau ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiter betrauen kann. Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf intern entwickelten Checklisten. Bei der Festlegung und Gestaltung der Nachschaueinsätze im Einzelnen ist die Zielsetzung bestimmend, das gesamte Auftragspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien zu erfassen.

Die interne Nachschau erfolgt jährlich.

Weiters unterliegt die TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH als Mitglied von Crowe Horwath International regelmäßigen Netzwerk Peer Reviews.

VII.6. Externe Qualitätsprüfung nach dem A-QSG

Gemäß § 4 A-QSG sind Abschlussprüfer bzw Abschlussprüfungsgesellschaften von Unternehmen öffentlichen Interesses verpflichtet, sich im Abstand von drei Jahren einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen.

Diese externe Qualitätsprüfung wurde zuletzt im Jahr 2010 von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt, wobei die Qualitätsprüfer zum Ergebnis kamen, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH angemessen sind.

Mit Bescheinigung vom 20. Dezember 2010 wurde die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung vom Arbeitsausschuss für Qualitätsprüfung bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 16. Dezember 2013 gültig (siehe Beilage zu diesem Bericht).

VII.7. Erklärung der geschäftsführenden Gesellschafter

Das von der TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH installierte Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist angemessen.

Die geschäftsführenden Gesellschafter haben sich in geeigneter Weise davon überzeugt, dass die bestehenden Vorgaben im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten wurden. Insoweit es in Einzelfällen zu Abweichungen kam, wurden Maßnahmen gesetzt, um derartige Abweichungen künftig zu verhindern.

Wien, am 10. März 2011


Mag. Edgar Pitzer
geschäftsführender Gesellschafter

TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfung GmbH


Mag. Thomas Schaffer
geschäftsführender Gesellschafter

AeQ

Arbeitsausschuss für
externe Qualitätsprüfungen

RSb

An die
TPA Horwath
Wirtschaftsprüfung GmbH
Praterstraße 62-64
A-1020 Wien

QP 273/10-12
Wien, am 20.12.2010

Betreff: Bestätigung der Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) bestätigt hiermit, dass der **TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH** (FN 121504 h beim HG Wien), Praterstraße 62-64, A-1020 Wien, mit Bescheid vom 20.12.2010, QP 273/10-11, die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bescheinigt wurde.

Die Bescheinigung ist gemäß § 15 Abs. 2 IVm § 4 Abs. 2 A-QSG grundsätzlich mit sechs Jahren ab dem Tag nach dem Fristablauf der letzten Bescheinigung, also **bis zum 16.12.2016 befristet**. Die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 16.12.2016 abgeschlossen sein.

Werden jedoch Abschlussprüfungen von Unternehmen, die unter § 4 Abs. 1 A-QSG fallen, durchgeführt, so ist die Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 IVm § 4 Abs. 1 A-QSG mit drei Jahren ab dem Tag nach dem Fristablauf der letzten Bescheinigung, also **bis zum 16.12.2013 befristet** und die nächste Qualitätsprüfung muss bis zum 16.12.2013 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen

Mag. Regina Reiter
(Vorsitzende)